

Informationsveranstaltung und  
Bürgerdialog am 27. Juni 2023

# Zukunft der Müllabfuhr in Tübingen



# Programm

- Begrüßung durch Cord Soehlke, Erster Bürgermeister
- Beitrag von Miriam Ibrahimovic, Betriebsleiterin KST
- Beitrag von Margrit Paal (DGB Kreisvorsitzende Tübingen),  
Jonas Weber (Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Fils-Neckar-Alb)  
und Benno Reinhardt (Rechtsanwalt DGB)
- Beitrag von Verena Kieninger (städtische Rechtsabteilung)  
und Dr. Andrea Vetter (Rechtsanwältin Landkreis)
- Weitere Fragen, Meinungsaustausch und Diskussion

## Agenda

1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?
2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?
3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?
4. Welche Lösungen sind denkbar?
5. Wie geht es weiter?

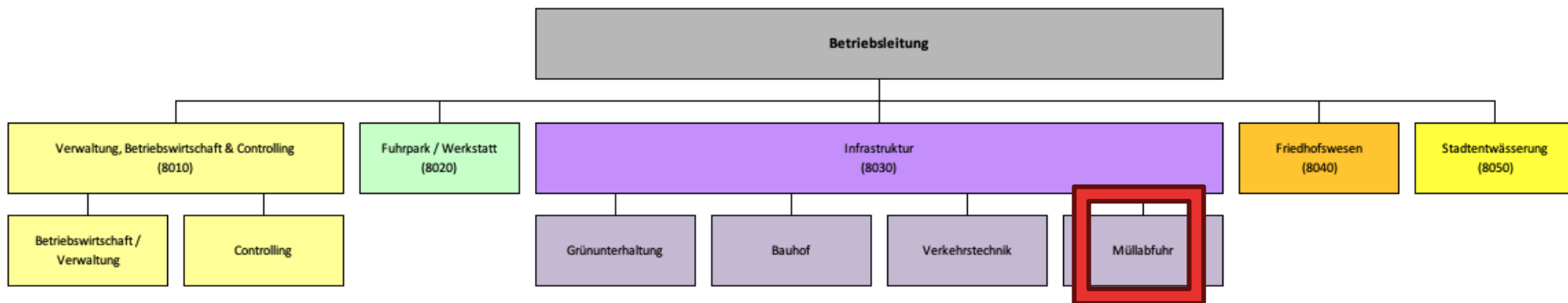
# Agenda

- 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?**
2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?
3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?
4. Welche Lösungen sind denkbar?
5. Wie geht es weiter?

# 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?

## Struktur

- Die städtische Müllabfuhr ist ein Betriebszweig der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST).
- Die KST sind ein städtischer Eigenbetrieb und Dienstleister für die Universitätsstadt Tübingen mit 200 Mitarbeitenden.
- Davon hat die Müllabfuhr einen Personalanteil von etwa 10% (21 Mitarbeitende).



# 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?

## Fahrzeuge und Investitionen

- Sieben Müllfahrzeuge (plus drei Ersatzfahrzeuge) sind für die täglichen Mülltouren von Restmüll und Biomüll im Einsatz.
- Die Müllfahrzeuge werden von der eigenen Betriebssparte „Fuhrpark“ gewartet und einsatzfähig gehalten. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Fahrzeuge ist der Aufwand hoch und es ist viel Flexibilität erforderlich.
- Die ausgeprägten Nutzungszeiten der Fahrzeuge führen zu zeitnahen Neuanschaffungen (3,5 bis 4,0 Millionen Euro); begleitet von zunehmend strengeren gesetzlichen Rahmen.



# 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?

## Personalsituation

- Die Müllabfuhr ist systemrelevant. Deshalb werden bei personellen Engpässen am selben Tag Mitarbeitende aus anderen Bereichen für die Müllabfuhr abgezogen. Das führt zu Unzufriedenheit im Betrieb.
- Eine Krankheitsquote zwischen 11 und 22 % macht diese kurzfristige Notfallplanung mehrmals pro Woche erforderlich.
- Eine zusätzliche Personalkompensation erfolgt über externe Personaldienstleister und verursacht einen hohen Kostenaufwand.
- Rechnet man den Kostenaufwand in Personalstellen um, wären dies ca. vier Beschäftigte.

# 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?

## Personalsituation

- Die Altersstruktur ist überdurchschnittlich hoch.
- Es kommt zeitnah zu signifikanten Renteneintritten.
- Nachbesetzungen sind zunehmend schwer.

Alterskala in Jahren	Anzahl an Mitarbeiter_innen
< 20	0
30 – 39	1
40 – 44	0
45 – 49	5
50 – 54	6
55 – 59	4
60 – 65	5



# 1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?

## Wirtschaftliche Basis

- Rund 81% der Einnahmen erhalten die KST vom Landkreis.

## Hauptproblem:

- Die mit 81% größte Einnahmenposition wird durch den Vertrag mit dem Landkreis geregelt. Das daraus resultierende Entgelt fängt nicht sämtliche aufkommende Kostensteigerungen auf.
- Dadurch entstand in den letzten drei bis vier Jahren ein strukturelles Defizit von rund 300.000 Euro.



## Agenda

1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?
- 2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?**
3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?
4. Welche Lösungen sind denkbar?
5. Wie geht es weiter?

## 2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?

- Die Fahrzeuge haben bereits eine fortgeschrittene Nutzungsdauer. Dies führt zu hohen Unterhaltungs- und Reparaturkosten. Neuanschaffungen werden durch veränderte Gesetze komplexer.



## 2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?

- Das Fuhrparkgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Dies erfordert eine neue Gesamtplanung / Neubau. Da die Müllabfuhr an diesem Standort untergebracht ist, würde sie die Kosten für einen Neubau beeinflussen.



## 2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?

- Die vorhandene Personaldecke reicht nicht mehr aus, um die pünktliche Abholung sicherzustellen.
- Das häufig kurzfristige Umverteilen von Personal innerhalb der KST führt zu einer großen Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden. Außerdem ist die Mehrarbeit bei der täglichen Personalplanung nicht mehr leistbar.
- Die ausgelasteten Personalkapazitäten in den anderen Betriebszweigen verschärfen die Situation spürbar.
- Perspektivisch trifft die Rentenwelle die Müllabfuhr in den nächsten fünf Jahren sehr stark. Rund 24% der Belegschaft werden ihren Renteneintritt in diesem Zeitraum vollziehen. Nachbesetzungen werden schwer.

## 2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?

- Die wirtschaftliche Entwicklung ist defizitär, da das Entgelt des Landkreises die erheblichen Kostensteigerungen nicht mehr deckt (derzeitiges Defizit: 300.000 Euro).
- Das jährliche Defizit wird bei Fortführung der Müllabfuhr und der damit notwendigen Investitionen und Personalerweiterungen auf rund 800.000 bis 900.000 Euro anwachsen. Der Ausgleich erfolgt durch den städtischen Haushalt.

## Agenda

1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?
2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?
- 3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?**
4. Welche Lösungen sind denkbar?
5. Wie geht es weiter?

## 3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?

- Der Betriebsbereich Müllabfuhr weist derzeit ein Defizit von 300.000 Euro pro Jahr auf. Bei Weiterführung stehen umfangreiche Investitionen an. Deren Auswirkungen würden ab 2025 ein jährliches Defizit von rund 800.000 bis 900.000 Euro verursachen.
- Der Ausgleich des Defizits würde vollumfänglich den städtischen Haushalt belasten (Steuergelder).
- Deshalb ist jetzt eine **politische Grundsatzentscheidung** über die Fortführung bzw. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis notwendig.
- Dabei sind vertragliche Fristen einzuhalten (Kündigung bis 30. Juni 2023). Ansonsten verlängert sich der Vertrag mit dem Landkreis um ein weiteres Jahr.



## Agenda

1. Wie ist die Müllabfuhr aktuell organisiert?
2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?
3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?
- 4. Welche Lösungen sind denkbar?**
5. Wie geht es weiter?

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

- Wichtig: Für die Erarbeitung von Lösungsansätzen war eine vorherige rechtliche Prüfung zwingend notwendig.
- Die Prüfung beinhaltete die folgenden drei Fragestellungen:
  - **Kann der Landkreis die Gebühren- und Satzungshoheit vollumfänglich an die Stadt übertragen?**
  - **Kann der Landkreis das Leistungsentgelt entsprechend der gestiegenen Kosten erhöhen?**
  - **Kann die Vertragslaufzeit verlängert werden?**

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Kann der Landkreis die Gebühren- und Satzungshoheit vollumfänglich an die Stadt übertragen?

- Die Zuständigkeit für die komplette Müllentsorgung liegt gesetzlich beim Landkreis.  
**Ausnahme: Gelbe Säcke – hier ist das „Duale System“ zuständig.**
- Die Stadt hat keinerlei Zuständigkeit. Der Landkreis ist der Aufgabenträger.
- Die Entscheidung für die Abfallentsorgung durch Dritte (private Entsorger) hat der Landkreis schon in den 90er-Jahren getroffen. Die KST sind ein solcher Dritter.
- Eine vollständige Übertragung mit Satzungs- und Gebührenhoheit vom Landkreis an die Stadt ist gesetzlich nicht möglich.

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### **Kann der Landkreis das Leistungsentgelt entsprechend der gestiegenen Kosten erhöhen?**

- Die Anpassungen, die im Rahmen des Vertrags möglich sind, wurden identifiziert und bereits umgesetzt. So konnte das Defizit auf rund 300.000 Euro reduziert werden.
- Um das zukünftig höhere Defizit von 800.000 bis 900.000 Euro zu decken, ist eine wesentlich größere vertragliche Anpassung notwendig. Diese lässt das derzeitige Vertragskonstrukt nicht zu.
- Die einzige Möglichkeit besteht darin, dass der Landkreis die Müllabfuhr neu ausschreibt. An dieser Neuausschreibung können sich sämtliche Abfallentsorger beteiligen.

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Kann die Vertragslaufzeit verlängert werden?

- Zur Planungssicherheit wäre eine Laufzeitverlängerung über zehn bis 20 Jahre erforderlich. Diese wäre ein massiver Eingriff ins bestehende Vertragswerk.
- Eine solche Verlängerung bedarf – ebenso wie die Anpassung des Leistungsentgeltes – einer Neuausschreibung der Abfallbeseitigungsleistung im Stadtgebiet durch den Landkreis.
- Der Landkreis ist bereit, den Vertrag um fünf Jahre und im Anschluss um weitere Einzeljahre zu verlängern.

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

- Als Ergebnis der rechtlichen Prüfung sind aus Sicht der Verwaltung zwei Lösungen denkbar:
  - **Fortführung des Vertrags mit dem Landkreis**
  - **Kündigung des Vertrags mit dem Landkreis**

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Auswirkungen einer Fortführung

- Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird um fünf Jahre verlängert.
- Im Rahmen eines Investitionsplans werden folgende Maßnahmen ergriffen und Ausgaben getätigt:
  - Ausschreibung von vier neuen Stellen (jährlich ca. 175.000 bis 200.000 Euro)
  - Anschaffung neuer LKWs (jährlich ca. 335.000 Euro, Investitionskosten ca. 3,5 bis 4 Millionen Euro)
  - Errichtung neuer Stellplätze (jährlich ca. 60.000 EUR, Investitionskosten ca. 2 Millionen Euro)
  - Betriebskostenbeteiligung am neuen Gebäude

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Auswirkungen einer Fortführung

- Das prognostizierte jährliche Defizit in Höhe von 800.000 bis 900.000 Euro wird durch den städtischen Haushalt getragen.
- Für die vergleichbar hohen Investitionen und Ausgaben besteht rechtlich keine langfristige vertragliche Absicherung.



## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Auswirkungen einer Kündigung

- Das gesamte Personal der Müllabfuhr wird in andere Bereiche der KST (Stadtreinigung, Grünpflege, Verkehrstechnik) integriert. Das hat den bedeutenden Vorteil, dass die dort aufkommenden personellen Vakanzen (Krankenquote, Renteneintritte, ausstehende Arbeiten) optimal aufgefangen werden können.
- Betriebsbedingte Kündigungen durch die Abgabe der Müllabfuhr werden ausgeschlossen.
- Ab dem Jahr 2025 müsste der städtische Haushalt Transferkosten von rund 850.000 Euro (nach jetzigem Stand) im Haushalt einplanen. Der Betrag schmilzt im Zuge der Renteneintritte in den Jahren ab.

## 4. Welche Lösungen sind denkbar?

### Auswirkungen einer Kündigung

- Die Abfallentsorgung erfolgt bis zum 31. Dezember 2024 durch die städtische Müllabfuhr.
- Der Landkreis ist vergaberechtlich verpflichtet, ein Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Dabei können sämtliche private Abfallentsorger ihre Angebote abgeben. Das Unternehmen, das in dieser Neuausschreibung den Zuschlag erhält, wird zukünftig den Abfall für das städtische Gebiet entsorgen.
- Wichtig: Die Entsorgung der „Gelben Säcke“ liegt nicht im Aufgabengebiet des Landkreises. Hierfür ist das „Duale System“ zuständig. Bei den Gelben Säcken ändert sich also nichts – losgelöst davon, wie die Entscheidung ausfällt.

## Agenda

1. Wie ist die Müllabfuhr in Tübingen aktuell organisiert?
2. Warum kommt die Müllabfuhr an ihre Grenzen?
3. Warum braucht es jetzt eine Entscheidung?
4. Welche Lösungen sind denkbar?
5. **Wie geht es weiter?**

## 5. Wie geht es weiter?

- Die Stellungnahmen des Personalrates der KST und die Stellungnahmen von DGB und Verdi liegen dem Gemeinderat vor und können in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.
- Die KST bzw. die Stadtverwaltung hat alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte eingebracht. Es hat ein mehrstufiger Kommunikationsprozess mit den Entscheidern und Betroffenen stattgefunden.
- Am Donnerstag, 29. Juni, soll der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung treffen. Zur Wahl stehen folgende Optionen:
  - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
  - Fortführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Das Gremium wird über die heutige Informationsveranstaltung unterrichtet.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Weitere Agenda für heute Abend

- Verständnisfragen
- Beitrag von Margrit Paal (DGB Kreisvorsitzende Tübingen),  
Jonas Weber (Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Fils-Neckar-Alb)  
und Benno Reinhardt (Rechtsanwalt DGB)
- Beitrag von Verena Kieninger (städtische Rechtsabteilung)  
und Dr. Andrea Vetter (Rechtsanwältin Landkreis)
- Weitere Fragen, Meinungsaustausch und Diskussion